

Mitwirkungsbericht der HSBC INKA gemäß § 134 b (Abs. 2) Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2024

Aufgrund des Geschäftsmodells der HSBC INKA als Master-KVG erfolgt die Mitwirkung im Hinblick auf die Aktiengesellschaften, in welche die Investmentvermögen investieren, auf vielfältige Weise. Bei Spezial-AIFs resultieren der Investmentansatz und das Engagement insbesondere aus den gewünschten Anlagestrategien und Vorstellungen der Anleger und daraus resultierend aus den von HSBC INKA mandatierten externen Portfoliomanagern bzw. Beratern. Publikums-Investmentvermögen werden entsprechend der im jeweiligen Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagestrategie verwaltet, entweder durch externe Portfoliomanager oder auf Basis von Anlageempfehlungen der mandatierten Berater.

Stimmrechtsausübung

Die Stimmrechtsausübung hinsichtlich der betroffenen Aktien ist auf spezialisierte Unternehmen ausgelagert. Die Stimmrechtsausübung erfolgt im Einklang mit den „Grundzügen der Stimmrechtsausübung“, die auf der Internetseite der HSBC INKA erläutert sind.

Zusammenarbeit mit Stimmrechtsberatern

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung arbeitet die HSBC INKA weiter grundsätzlich mit IVOX Glass Lewis zusammen, einem auf die Auswertung von Hauptversammlungsunterlagen spezialisierten Unternehmen (siehe auch <https://www.glasslewis.com>). Die Analysten des Stimmrechtsberaters von IVOX untersuchen die für Aktiengesellschaften öffentlich zugänglichen Informationen und liefern basierend auf den Vorgaben der HSBC INKA und den verfügbaren Daten, Vorschläge für die Stimmrechtsausübungen der anstehenden Hauptversammlungen.

Auch wenn sich die HSBC INKA bei ihrer Entscheidung an den Abstimmungsempfehlungen des Stimmrechtsberaters orientiert, behält sie sich im Interesse des Anlegers und der hiermit verbundenen Verantwortung, die finale Abstimmungsentscheidung vor.

Die Weiterleitung der Abstimmungen erfolgt grundsätzlich elektronisch durch IVOX Glass Lewis an die entsprechenden Verwahrstellen-Dienstleister. Eine persönliche Teilnahme an der jeweiligen Hauptversammlung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Abstimmrichtlinien

Aufgrund der Marktbesonderheiten wendet HSBC INKA bei deutschen und bei internationalen Hauptversammlungen unterschiedliche Abstimmungsrichtlinien an. Alle Abstimmungsrichtlinien werden durch HSBC INKA ausgewählt und stimmen mit der eigenen Strategie überein.

Bei deutschen Hauptversammlungen orientiert sich die HSBC INKA hierbei grundsätzlich an den aktuellen Analyseleitlinien für Hauptversammlungen des „Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI)“, an deren Erstellung bzw. Verbesserung sie im Arbeitskreis des BVI aktiv beteiligt ist. Die HSBC INKA legt im Rahmen ihrer Abstimmung besonderen Wert auf die Berücksichtigung von ESG Kriterien und ergänzt daher die Kriterien gemäß den genannten Analyseleitlinien um weitere ESG-spezifische Kriterien.

Für internationale Hauptversammlungen erfolgt die Abstimmung grundsätzlich entsprechend der länderspezifischen Guidelines von IVOX Glass Lewis. Die Guidelines berücksichtigen jeweils die länderspezifische Regulierung sowie einschlägige Corporate Governance Vorgaben. Ergänzt werden diese Guidelines seit Anfang 2020 durch die IVOX Glass Lewis

ESG-Policy, um der angemessenen Berücksichtigung von ESG-Kriterien Rechnung zu tragen. Die Abstimmungsrichtlinien werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Ausführung zum Abstimmverhalten

Die Stimmrechtsausübung ist in 2024 bei allen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland vollständig erfolgt. In Bezug auf Aktiengesellschaften außerhalb Deutschlands hat die HSBC INKA angesichts des geringen Einflusses der gehaltenen Stimmrechte und der mit der Abstimmung verbundenen Kosten auf die Abstimmung verzichtet, sofern sie insgesamt in ihren Investmentvermögen weniger als 0,1 % der Stimmrechte zum Zeitpunkt der anstehenden Hauptversammlung hält.

HSBC INKA legt grundsätzlich für alle Investmentvermögen den gleichen Maßstab im Hinblick auf die Unternehmensführung aller Portfoliounternehmen an. Einzelnen Portfoliounternehmen wird grundsätzlich keine besondere Bedeutung zugemessen. Daher erfolgt die Abstimmung auf Hauptversammlungen grundsätzlich für alle Investmentvermögen nach den jeweiligen standardisierten Kriterien einheitlich, sofern HSBC INKA keine sachlichen Gründe bekannt sind, die eine unterschiedliche Ausübung erforderlich machen. Im Rahmen der HSBC INKA Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten sind Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Stimmrechtsausübung möglich und werden beim Abstimmverhalten berücksichtigt. Wesentliche Punkte im Rahmen der in 2024 erfolgten Abstimmungen waren:

- Kritische Faktoren, die gegen eine Entlastung oder Bestellung von Vorständen und Aufsichtsräten sprechen (z.B. Compliance Verstöße bzw. anhängige Verfahren, Ämterhäufung, Nichteinhaltung wesentlicher Transparenzstandards, ESG-Kriterien)
- Uneingeschränkt erteiltes Testat eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Angemessene Vergütungsleitlinien
- Angemessene Gewinnverwendung

Im Jahr 2024 gab es lediglich vereinzelt sachliche Gründe, die zu einer zum Analyseergebnis des Stimmrechtsberaters abweichenden Abstimmung geführt haben.

Auf Basis von § 134 b Absatz 3 AktG werden zu Beginn des neuen Jahres die Abstimmungen der HSBC INKA des Vorjahres zu den wesentlichen Hauptversammlungen auf der Homepage veröffentlicht.

Sonstige Erläuterungen zur Berichtspflicht im Zuge der Mitwirkungspolitik (§ 134 b Abs. 1 AktG)

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Aktiengesellschaften ist auch im Jahr 2024 im Wesentlichen durch die von HSBC INKA beauftragten externen Portfoliomanager und Berater und auf Grundlage der Vorstellungen der Spezialfondsanleger erfolgt. Die beauftragten Portfoliomanager und Berater sind vertraglich zu großer Sorgfalt bei der Auswahl und Überwachung der Vermögensgegenstände verpflichtet. Die Portfoliomanager sind als Auslagerungsunternehmen gemäß § 36 KAGB für das Management der Aktieninvestments verantwortlich. Bei den Beratern ist dies gleichermaßen der Fall, mit dem Unterschied, dass die Letztentscheidung für Käufe und Verkäufe von Aktien HSBC INKA obliegt, auf Basis der Anlageempfehlungen des Beraters. Im Rahmen des von HSBC INKA durchgeführten Risikocontrollings wurden finanzielle Risiken, die sich aus den Anlagen ergeben, nachgelagert und auf Basis gängiger Risikomodelle überwacht.

Aus geschäftspolitischen Gründen sucht die HSBC INKA keinen direkten Dialog mit Portfoliounternehmen und kooperiert auch nicht mit anderen Aktionären. HSBC INKA ist im Arbeitskreis des BVI vertreten, in dem jährlich die BVI-Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen überarbeitet werden. Wie in den vorherigen Jahren stehen viele der von

HSBC INKA beauftragten externen Portfoliomanager bzw. Berater im regelmäßigen Dialog mit Portfoliounternehmen, um die verantwortungsvolle Führung, den Werterhalt und die Wertsteigerung des Portfoliounternehmens zu fördern. Hierbei werden nach eigenem Ermessen der externen Portfoliomanager auch ESG-Kriterien berücksichtigt.